

FAQ für Aussteller auf der succeet21 am 27. und 28. Oktober 2021 (Stand 19. Oktober 2021)

Welche Besucher haben Zutritt zur succeet21?

Es findet das 3G-Konzept Anwendung. Demnach haben – inzidenzunabhängig – nur Besucher Zutritt, die vollständig **geimpft**, von einer COVID 19 Erkrankung **genesen** sind, oder einen negativen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest, max. 48 Stunden alter PCR-Test oder Vor-Ort-Schnelltest) vorlegen können, also **getestet** sind.

Welche Zugangsregelungen bestehen bei Ausstellern, Standpersonal und sonstigen Dienstleistern?

Seit 19.10.2021 gilt auch für diesen Personenkreis das 3G Einlasskonzept. Demnach haben nur Personen Zutritt, die vollständig geimpft, von einer COVID 19 Erkrankung genesen sind, oder einen negativen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest, max. 48 Stunden alter PCR-Test oder Vor-Ort-Schnelltest) vorlegen können, also getestet sind. Dies gilt jedoch nur an den beiden Veranstaltungstagen, also am 27. und 28. Oktober 2021. Es gilt nicht an den Auf- und Abbautagen. Der 3G Check für Aussteller findet vor dem Eingang zur Halle 4 statt und ist ab 8.00 Uhr geöffnet. Am besten kommen Sie bereits getestet zur Messe. Anderenfalls muss ein Test vor Ort kostenpflichtig (Preis 20 EUR) durchgeführt werden.

Ist die Abstandsregel auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuwenden?

Die Abstandswahrung von min. 1,50 m zwischen 2 Personen ist bestmöglich zu unterstützen und zu ermöglichen. Interaktionspunkte für einen längeren Kundenaustausch (mehr als 5 Minuten) sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,50 m stets eingehalten wird. Soweit das nicht möglich ist, sind Maßnahmen (wie z.B. das Aufstellen von Hygieneschutzwänden) zu ergreifen, die in gleich wirksamer Weise vor Ansteckungen schützen.

Welche Vorschriften gibt es hinsichtlich des Standbetriebs und der Standgestaltung?

Die allgemeinen Richtlinien finden Sie im [Aussteller-Service-Handbuch](#). Die corona-spezifischen Richtlinien sind in dem Merkblatt [Ergänzende Richtlinien Standbau](#) aufgeführt.

Welche Vorkehrungen hat der Veranstalter getroffen?

Die gesamte Planung der succeet21 wurde darauf abgestellt, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann. In der Messehalle wurden die Gangbreiten auf 4,00 m vergrößert. Auch in den Konferenzräumen gilt die Abstandsregel uneingeschränkt und wird durch Begrenzung der Teilnehmer sichergestellt.

Ist die Besucherzahl begrenzt?

Nein, mit Inkrafttreten der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 ist die Begrenzung der Besucherzahl weggefallen. Es muss jedoch zu jeder Zeit die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden können.

Ist die Anzahl des Standpersonals begrenzt?

Die Anzahl des Standpersonals ist unbegrenzt, jedoch muss der Aussteller sicherstellen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen auf dem Stand befindlichen Personen sichergestellt ist.

Was ist bei Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu beachten?

Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regelungen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Alle Informationen dazu finden Sie auf der [Website des MVV](#).

Werden die Messehallen belüftet?

Das MOC Veranstaltungszentrum verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Die Hallen sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die ausschließlich mit Frischluft betrieben werden. Die Frischluft in den Hallen wird einmal pro Stunde komplett ersetzt.

Ist das Tragen von Corona-Schutzmasken für Besucher verpflichtend?

Für Besucher ist das dauerhafte Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) im gesamten Innenbereich und den Messeständen verpflichtend. Dies gilt jedoch nicht an festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird. In unseren Konferenzräumen kann die Schutzmaske beim Sitzen abgenommen werden, da die Stühle 1,5 m auseinander stehen. In den Außenbereichen besteht nur Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Ist das Tragen von Corona-Schutzmasken für Aussteller, Standpersonal und Dienstleister verpflichtend?

Für diesen Personenkreis ist das dauerhafte Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) im gesamten Innenbereich und den Messeständen verpflichtend. Dies gilt jedoch nicht an festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird. In unseren Konferenzräumen kann die Schutzmaske beim Sitzen abgenommen werden, da die Stühle 1,5 m auseinander stehen. In den Außenbereichen besteht nur Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese Maskenpflicht besteht auch für die Auf- und Abbauzeiten.

Wann dürfen Corona-Schutzmasken abgenommen werden?

Nur kurzzeitig zum Verzehr von Speisen und Getränken. Sowie in den ausgewiesenen Gastronomieflächen (Bistros). Dort besteht jedoch die Verpflichtung einer separaten Kontaktregistrierung.

Welche Hygienemaßnahmen sind am Messestand vorgeschrieben?

Jeder Aussteller erstellt für den Auf- und Abbau sowie für die Laufzeit der Messe ein Hygienekonzept, das vor Ort ausgedruckt vorliegt. Darin benennt der Aussteller u.a. eine anwesende Person als Ansprechpartner, der die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Desinfektion von Nutzflächen sicherstellt. Aussteller sind zu einer regelmäßigen Hygiene, z.B. von Exponaten und Kontaktflächen angehalten. Unterstützung bieten hier unsere Servicepartner. Eine Checkliste zur Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen am Messestand steht [hier](#) zum Abruf bereit.

Welche Hygienemaßnahmen werden vom Veranstalter der succeet21 durchgeführt?

Die Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten mit ausreichendem Abstand ist gesorgt. Darüber hinaus stellen wir Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen im Gelände auf und reinigen verstärkt alle regelmäßig berührten Oberflächen wie Counter, Tische oder Handläufe. Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.

Ist die Nachverfolgbarkeit im Corona-Infektionsfall gewährleistet?

Alle Messteilnehmer – also Besucher und Aussteller – müssen deshalb registriert werden. Dies wird über den Ticketkauf und die Registrierung der Aussteller sichergestellt. So kann gewährleistet werden, dass bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion umgehend Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern aufgenommen werden kann.

Müssen Aussteller ihre Standbesucher zusätzlich registrieren?

Das ist aus Corona-Schutzgründen nicht erforderlich. Für Marketingzwecke kann eine digitale Lead-Erfassung jedoch beim Veranstalter dazu gebucht werden.

Ist Catering am Messestand erlaubt?

Ja, aber es gelten die Regelungen für die bayerische Gastronomie, die unserem [Servicepartner Gert Hoffmann Catering](#) bekannt sind und der Sie gerne dazu berät. In diesem Fall wird u.a. eine separate Kontakterfassung der bewirteten Personen notwendig. Speise- und Getränketheken müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein, zudem müssen Speisen und Getränke von Service- oder Büffetkräften ausgegeben werden, Selbstbedienung ist untersagt. Sofern Mitarbeiter Speisen oder Getränke ausgeben, müssen sie zur Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen angehalten und entsprechend geschult werden (DEHOGA Richtlinien). Ohne zusätzliche Kontakterfassung der bewirteten Personen darf die Abgabe von Speisen und Getränken nur zum Mitnehmen (to go) erfolgen.

Gibt es medizinische Versorgung auf der succeet21?

Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent – vom Aufbau über die gesamte Messelaufzeit bis zum Abbau. Die Sanitäter behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.

Waiblingen, im Oktober 2021
succeet GmbH, Geschäftsleitung

Stand: 19. Oktober 2021, Änderungen möglich